

121. Hermann Nottarp, 'Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jh.' (Kirchenrechtl. Abhandl. herausg. von U. Stutz 96. H. 1920) fusst für den historischen Teil im wesentlichen auf Hauck, der Concilia-Ausgabe und meinen Bonifatius-Arbeiten, verwertet die neue Erkenntnis aber sehr willkommen zu wohlgerundeter kirchenrechtlicher Behandlung der einschlägigen Fragen. M. T.

122. Karl Voigt, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums (Kirchenrechtl. Abhandl. herausg. von U. Stutz, 90. und 91. H. 1917) untersucht sorgfältig die Mediatisierung der Königsklöster als eine in diesem Ausmass für das westfränkische Reich eigenartige Sondererscheinung. Besonders das Laienabtwesen wird nach Ursachen und Umfang zusammenhängend aufgeklärt.

123. Das Archiv für katholisches Kirchenrecht 97, 3—43. 185—219 (1917) enthält eine eingehende Untersuchung von A. Pöschl: 'Der *'vocatus episcopus'* der Karolingerzeit'.

124. Als wertvoll und fördernd hat die gründliche Untersuchung von Wilhelmine Seidenschneur, 'Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesrechtlichen Stellung' (Zs. der Savigny-Stift., Kanon. Abt. 9, 177—287 [1919]) zu gelten.

125. 'Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung' werden von Franz Gescher (Kirchenrechtl. Abhandl. herausg. von U. Stutz, 95. H. 1920) erstmalig in ihren Grundzügen untersucht. Nach Ablehnung unechter Nachrichten setzt die Arbeit im wesentlichen bei den Quellenzeugnissen seit der Zeit des Erzbischofs Anno II. (1056—1075) und für den Archidiakonat seit dem Anfang des 12. Jhs. ein.

126. Die Königsberger Dissertation von Hans Schmauch, die zugleich in der Zeitschr. f. ermländische Geschichte und Altertumskunde 20. Bd. 1919 erschienen ist, untersucht 'die Besetzung der Bistümer im Deutschenordenstaate bis zum J. 1410', indem sie zunächst die tatsächlichen Vorgänge bei den Neubesetzungen in den einzelnen Bistümern nach chronologischer Reihenfolge feststellt. Ein 2. und 3. Teil, der im 21. Bd. derselben Zeitschrift erscheint, wird die Untersuchung über die Abgrenzung päpstlichen und territorialen Einflusses bringen.